

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 066/2015
---	------------------------

Betreff:

Zukunft der Regenbogenschule - Konzept für einen Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ in Ahlen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Brambring, Herr Fernkorn	28.05.2015

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Regenbogenschule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ unterrichtet Schülerinnen und Schüler der Primarbereich und der Sek. I aus dem gesamten Kreis Warendorf mit einem entsprechenden Förderbedarf. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Schule formal als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen mit der Bezeichnung „Regenbogenschulhaus“ geführt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind u. a. von multiplen Verhaltensproblematiken betroffen, gehören ggf. auch dem Personenkreis der seelisch behinderten jungen Menschen an (§ 35 a SGB VIII). Insgesamt wirkt sich die psychosoziale Belastungssituation der betroffenen jungen Menschen nachteilig auf die Entwicklung ihres Lernpotentials im schulischen Unterricht aus. Hieraus erwächst für alle betroffenen jungen Menschen eine erhebliche Reduzierung ihrer Teilhabemöglichkeiten. In einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung strebt die Regenbogenschule – Förderschule ESE – an, die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen zu kompensieren.

Im Verlauf der Inklusionsentwicklung wird die Regelschule zunehmend zu einem ganzheitlichen Lern- und Förderort weiterentwickelt. Die hier beschriebenen Schülerinnen und Schüler sollen daher zunächst mit den Möglichkeiten des inklusiven Regelschulsystems gefördert und unterstützt werden.

Einschätzungsgemäß ergibt sich in Einzelfällen jedoch ein weitergehender intensiverer Förderbedarf. Das „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen ist daher als Ressource – auch unter dem Aspekt einer inklusiven schulischen Förderung – weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Schullandschaft im Kreis Warendorf. Die Regenbogenschule wird sich auf die erweiterten schulischen und sozialpädagogischen Anforderungen einstellen. Hierzu ist es erforderlich, das bestehende sozialpädagogische Unterstützungs- und Begleitungskonzept weiterzuentwickeln.

Aktuell ist die Schule mit einer sozialarbeiterischen Vollzeitstelle ausgestattet. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Die Elternarbeit im Zusammenwirken mit den Lehrkräften bildet eine weitere Aufgabe. Ferner sollen Schulprojekte initiiert sowie Außenkontakte zu unterschiedlichen Dienststellen, Einrichtungen und Behörden hergestellt werden. Zudem erfolgt eine enge Kooperation an der Schule mit den sonderpädagogischen Lehrkräften.

Die Schülerinnen und Schüler des „Regenbogenschulhauses“ benötigen, insbesondere im Primarbereich, am Lernort Schule tagesstrukturierende Impulse und Orientierungen. Die erweiterte sozialpädagogische Konzeption sieht vor, dass die Verweildauer, sowohl unterrichtsbezogen als auch außerunterrichtlich, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Verlängerung erfährt. Eine Ausweitung der Schule als Ganztagschule ist damit nicht intendiert. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Schulsozialarbeiterstelle in der gegenwärtigen Form aufzulösen und im Zusammenwirken mit einem freien Träger der Jugendhilfe (analog zur OGS) ein erweitertes pädagogisches Angebot zu implementieren. Die sozialpädagogischen Gestaltungselemente sollen sowohl als Teil des Unterrichtes als auch freizeitbildende Maßnahmen beinhalten. Die individuelle bzw. kleingruppenorientierte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler steht hierbei im Mittelpunkt. Von Bedeutung ist die entsprechende Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Trägern der Hilfen zur Erziehung.

Ein weiteres wichtiges Element der künftigen Konzeption des „Regenbogenschulhauses“ stellt die engere Anbindung an die abgebende und zuständige Regelschule des betroffenen jungen Menschen dar. Angestrebt wird, dass die Verweildauer auf der Regenbogenschule verkürzt werden soll. Eine Rückführung in das Regelschulsystem mit bestmöglichen Ergebnissen ist dabei anzustreben. Nach Möglichkeit soll die abgebende Schule weiterhin für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zuständig bleiben.

Die konzeptionelle Erweiterung soll ferner dafür sorgen, dass das „Regenbogenschulhaus“ als Förderschule ESE eine gute Anschlussfähigkeit an das Konzept zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Übergang Kindertagesstätte und Primarbereich erhält (Übergangsmanagement II). Kinder, die einen festgestellten und erweiterten Förderbedarf aufweisen, können mit dem zeitlich befristeten Förderangebot der Regenbogenschule eine entsprechende Reintegrationschance in den Regelschulbereich erhalten.

Das Konzept sieht die intensive Kooperation des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Lehrkräfte und der Vertreter der Jugendhilfe (Jugendämter im Kreis Warendorf – freie Träger der Jugendhilfe) vor. Auf dieser Ebene soll schon die gemeinsame Konzeptentwicklung erfolgen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat